



STADT NEUSTADT (HESSEN) DER BÜRGERMEISTER



Stadt Neustadt · Postfach 1140 · 35275 Neustadt (Hessen)

**Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Herrn Jens Fricke**

Postfach 200 608
35018 Marburg

35279 Neustadt (Hessen)
Ritterstraße 5 - 9
Telefon (0 66 92) 89-0
Telefax (0 66 92) 89-40
E-Mail: buergermeister@stadt-neustadt-hessen.de
<http://www.stadt-neustadt-hessen.de>

MEIN ZEICHEN: Gi/V.

BEARBEITER: AR Gies

DURCHWAHL: (0 66 92) 89 -13

**Fachbereich I – Ordnungswesen,
Bürgerservice & Öffentlichkeitsarbeit**

gies@stadt-neustadt-hessen.de

16. Februar 2011

Plakatierung anlässlich der Kreistagswahl am 27. März 2011 in der Stadt Neustadt (Hessen)

- Ihr E-Mail- Antrag vom 10. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Fricke,

aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass den zur Kommunalwahl zugelassenen Parteien in unserer Stadt Plakatflächen zur Verfügung stehen, die somit auch von Ihrer Partei genutzt werden können. Die Standorte der Plakattafeln sind unserem Schreiben als Anlage beigelegt.

An Standorten mit zwei Tafeln ist eine Werbefläche für jeden zur Kreistagswahl zugelassenen Wahlvorschlag und für die jeweils für den Ortsbeirat kandidierende Bürgerliste markiert.

An Standorten mit einer Tafel sind Werbeflächen für die für die Stadtverordnetenversammlung Neustadt (Hessen) und den jeweiligen Ortsbeirat kandidierenden Parteien und Wählergruppen gekennzeichnet.

Die Plakatständer stehen ab dem 28. Februar 2011 für das Plakatieren zur Verfügung. Sie werden am 30. März 2011 abgebaut. Dann noch angebrachte Plakate werden entfernt.

Das Plakatieren ist durch die Parteien selbst vorzunehmen.

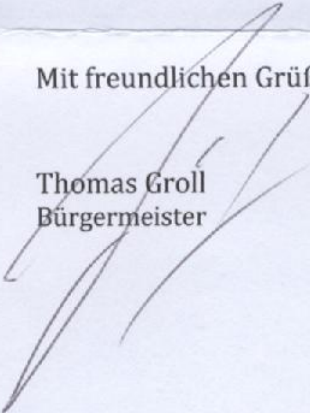
Unabhängig davon haben politische Parteien die Möglichkeit des Anbringens und Aufstellens von Wahlplakaten in der Öffentlichkeit. Zur „Öffentlichkeit“ gehören selbstverständlich auch die öffentlichen Straßen. Abweichend von § 33 Abs. 1 Nr. 3 STVO darf Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden. Dabei ist allerdings zu beachten:

- | | |
|---|---|
| - | Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben, oder deren Wirkung beeinträchtigen. |
| - | Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, im Innenrand von Kurven sowie an Brückengeländern über Bundes- und Landesstraßen. |

-	Außerhalb der bebauten Ortslage ist Plakatwerbung unzulässig.
-	Das Anbringen von Werbeträgern an Straßenbäumen ist untersagt.
-	Vor Beginn der Plakatwerbung ist der Bürgermeister der Stadt Neustadt (Hessen) in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde über die Vorhaben der Plakatwerbung zu unterrichten, damit Gelegenheit besteht, ggfs. die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen zusätzlichen Auflagen nach den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
-	Die Plakatwerbung ist unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, über das **Kurhessische Plakatinstitut Heinrich Dörr GmbH, Wilhelmstraße 49a, 35037 Marburg, ☎ 06421/25380**, gewerblich vermietete Werbeflächen an Litfass-Säulen, bzw. aufgestellten Tafeln anzumieten oder Werbeanzeigen im örtlichen Mitteilungsblatt aufzugeben. Dieses wird herausgegeben von der **Firma Henrich-Druck, Neue Gartenstraße 16, 35279 Neustadt (Hessen), ☎ 06692/6325**.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Groll
Bürgermeister

Wahlplakatständer

(Standorte und Anzahl)

Kernstadt

• Bahnhof (Nische vor dem Friedhof)	2 Tafeln
• Marktstraße, Höhe Weidenbrunnen	2 Tafeln
• Marburger Straße - Böschung oberhalb der Freien Tankstelle (Eigentum der Stadt)	2 Tafeln
• Hindenburgstraße	2 Tafeln
• Querallee - zwischen Einfahrt Parkplatz und Weg zum Hintereingang Haus der Begegnung-	1 Tafel
• Mozartstraße/Ecke Willingshäuser Straße (städt. Fläche)	1 Tafel
• Am Ruschelberg (Glascontainer)	1 Tafel
• Leipziger Straße (hinter der Brücke)	1 Tafel
• Marktplatz (rechts vom Durchgang zur Kirche)	1 Tafel
Insgesamt:	13 Tafeln

Momberg

• K 17/K 15	2 Tafeln
• Teich	1 Tafel
• Neustädter Straße	2 Tafeln
Insgesamt:	5 Tafeln

Mengsberg

• Rotebergstraße - Feuerwehrgerätehaus	2 Tafeln
• Hochlandstraße – (Dorfplatz)	2 Tafeln
Insgesamt:	4 Tafeln

Speckswinkel

• Lindenstraße - auf der Höhe des Teiches	1 Tafel
• Reformstraße - neben Trafostation	2 Tafeln
Insgesamt:	3 Tafeln

(Stand: Februar 2011)